



Info-Blatt des KAV Perleberg zum Angeljahr 2025 zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder

Anschrift der Geschäftsstelle:	KAV Perleberg Lenzener Str. 75a 19322 Wittenberge
Telefon:	03877 / 72995
Mail:	kav-perleberg@t-online.de
Internet-Adresse:	www.kreisanglerverbandperleberg.de
Sprechtage in der Geschäftsstelle:	jeder 1. Und 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 18.00 Uhr
Fischereischeinprüfungen:	Anmeldungen für Lehrgänge und Prüfungen unter 038784 / 60172 oder 01639042362
Adresse der unteren Fischereibehörde des Landkreises:	Landkreis Prignitz GB 4 /Umwelt Bergstr. 1 19348 Perleberg

Personelle Aufstockung des Vorstandes

Mit Beschluss des Vorstandes wurde der Angelfreund Julian Brandstätter aus dem AV Dallmin in den Vorstandsvorstand kooptiert.

Gewässerverzeichnis des LAVB / KAV:

Alle im aktuellen Gewässerverzeichnis aufgeführten Gewässer können auch im Jahre 2025 beangelt werden.

Ab dem **01.05.2025** verlängert sich die LAVB – Angelstrecke an der **Karthane**. Unsere Mitglieder können dann die Karthane vom Schöpfwerk bis zum ca. 500m oberhalb der Straße von Klein Lüben nach Sandkrug befindlichen Wehres beangeln (einschließlich der breiten Karthane und dem Priesterloch). Siehe Kartenmaterial

Der LAVB und der KAV haben in ihren auf den jeweiligen Internetseiten zu findenden Gewässerverzeichnissen eine Korrektur der Km-Angaben für das Gewässer P04 – 213 Elbe bei Sandkrug vorgenommen. Der Km 446,165 wurde auf Km 446,1 korrigiert. Zur besseren Orientierung vor Ort wurde diese Km-Angabe mit einem Hinweisschild am Deich bei Sandkrug gekennzeichnet. Siehe Kartenmaterial.

Wir weisen nochmals auf einige Besonderheiten der Beangelung einiger Gewässer hin, da es trotz wiederholter Veröffentlichung Missachtungen bzw. Verstöße gibt:

Rudower See: Schleppangeln vom motorbetriebenen Boot verboten

Nutzung des E-Motors vom 01.10. bis 31.03. des Folgejahres verboten

Raubfischangelverbot vom 01.03 bis 30.04. in dem durch Schilder und Bojen gekennzeichneten Gewässerabschnitt

Der Anglerparkplatz am Forsthaus Rudow ist unbedingt zu nutzen. Keine Weiterfahrt ans Seeufer.

Auslegen von Angelmontagen parallel zu Ufer, die dadurch benachbarte Angelstellen blockieren, ist verboten.

**Nedwighafen
Wittenberge:**

Das Betreten der Bootsstege zum Angeln ist verboten. Der Bereich der Spundwände bis hin zur Bootsslipanlage und Bootstankstelle darf nur vom 01.10 bis 31.03. beangelt werden.

Elbe:

Die Anglerparkplätze am Ziegeleiweg Wittenberge, bei Garsedow, bei Schadebeuster und Sandkrug sind zu nutzen. Eine Weiterfahrt ans Ufer ist verboten. Nähere Infos und Kartenmaterial auf unserer Internetseite.

**Stepenitz/
Alte Elde**

Wir machen auf vom Landkreis erlassene Fischfangverbotszonen an Wehranlagen aufmerksam. Nachzulesen in der Internetseite des KAV.

**Gnevsdorfer
Vorfluter**

Auch hier besteht beidseitig und oberhalb und unterhalb des Wehres eine 100m lange Fischfangverbotszone. Ein Befahren des Wehres ist nicht gestattet. Es ist der ausgeschilderte Parkplatz zu nutzen. Eingezaunte Schafweiden am Deich sind nicht zu betreten. Bei Umsetzung des mobilen Weidezauns durch den Schäfer hat der Angler seinen Platz zu verlassen.

E-Befischungen an unseren Gewässern und **Rückgabe der Fangbelege** sind die Voraussetzungen für eine nachhaltige Hege, Pflege und Nutzung der Fischbestände in unseren Gewässern. Nur wer weiß, welche Fische und wie viele sich in unseren Gewässern tummeln, kann einen verantwortungsvollen Fischbesatz vornehmen. Dieser erfolgte auch im 2024 bei Lachs, Meerforelle, Karpfen, Schleie, Zander und Glasaal in für die Fischart geeignete Gewässer.

Deshalb unser Aufruf: **Gebt zum Jahresende Eure Fangbelege in noch größerer Zahl an uns zurück!**

Der Vorstand erinnert noch einmal an die Termintreue laut Beitragsordnung des KAV Perleberg hinsichtlich der Beitragsmarkenabrechnung 2025 auf den Euch übergebenen Formularen.

Der Vorstand